

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Lötzer, Dr. Barbara Höll,
Dr. Petra Sitte, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/5014 –**

Relevanz von geistigen Eigentumsrechten für Forschung und Innovation

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat die Verstärkung des Schutzes von Innovationen und in diesem Zusammenhang das Thema geistiger Eigentumsrechte (Patente etc.) auf die Agenda ihrer G8-Präsidentschaft gesetzt.

Allerdings sind die Auswirkungen eines immer weiter gehenden Patentschutzes und dessen innovationsfördernde Wirkung keineswegs unumstritten. Das Fraunhofer-Institut stellte im Jahr 2003 in einer Studie für das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) u. a. fest, dass die Motivation für Unternehmen, Erfindungen patentieren zu lassen, in den vergangenen Jahren nicht nur beim Imitationsschutz lagen, sondern fast gleichwertig bei der Blockade der Entwicklung von Konkurrenten sowie bei der Steigerung des eigenen Ansehens. Die Enquete-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft“ des Deutschen Bundestages stellt in ihrem Abschlussbericht (S. 293) fest: „Derzeit besteht die Gefahr, dass Forschung und Bildung mit der Ausweitung des Patentrechts mehr als bisher dem direkten Verwertungsinteresse und der Rendite unterworfen werden.“ Das gelte auch für die Hochschulforschung. Die Enquete-Kommission beruft sich dabei auf eine Studie des Zentrums für europäische Wirtschaftsforschung (ZEW). Außerdem weisen Wissenschaftler, wie der Volkswirt Bernd Janson (2003) darauf hin, dass insbesondere „breite“ Patentansprüche den Forschungswettbewerb gefährden. Auch könne die Umsetzung von Erfindungen in gewerblich nutzbare Produkte durch einen Anstieg der Patentzahlen behindert werden. Im Bereich der Biomedizin sieht Bernd Janson die Gefahr, dass verschiedene Unternehmen gegenseitig Forschungsbemühungen durch Patente blockieren.

1. Aus welchen Gründen macht die Bundesregierung geistige Eigentumsrechte zu einem wichtigen Thema beim diesjährigen G8-Gipfel, und welche Ziele verbindet sie damit?

Durch die systematische Verletzung geistiger Eigentumsrechte, insbesondere in Form von Produkt und Markenpiraterie, entsteht deutschen Unternehmen nach Schätzung der Bundesregierung ein Schaden in hoher zweistelliger Milliarden-

höhe. Weltweit geht die OECD auf vorläufiger Basis von einem Schaden von mindestens 150 Mrd. Euro aus. Zum direkten Schaden kommen negative volkswirtschaftliche Effekte wie Steuer- und Arbeitsplatzverluste hinzu. Ziel ist es, den weltweiten volkswirtschaftlichen Schaden einzudämmen.

2. Welche konkreten Maßnahmen bezüglich geistiger Eigentumsrechte will die Bundesregierung dort zur Diskussion stellen?

Die bessere Integration der Schwellenländer in die Weltwirtschaft ist Leitmotiv des G8-Gipfels. Dazu gehört, dass diese Länder auch bereit sind bei der Bekämpfung der Produkt- und Markenpiraterie entschlossener vorzugehen. Zusätzlich sollen konkrete Maßnahmen vereinbart werden, beispielsweise im Bereich der internationalen Zusammenarbeit der Zollbehörden und durch eine verbesserte technische Unterstützung der Schwellenländer bei der Bekämpfung von Piraterie.

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass bei der Ausgestaltung geistiger Eigentumsrechte stets eine Balance zwischen der wünschenswerten breiten und schnellen Verbreitung von Wissen einerseits und dem Anreiz für Innovationen andererseits gewährleistet sein muss, sieht sie eine solche Balance gegenwärtig als gegeben an, und wie begründet sie ihre Haltung?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass die gesetzliche Ausgestaltung geistiger Eigentumsrechte gleichermaßen der schnellen Verbreitung des Wissens in der Gesellschaft dient als auch einen Anreiz schaffen soll, erfinderisch und schöpferisch tätig zu sein.

Das gegenwärtige Rechtssystem wird beiden Zielen gerecht. Auf die Schnelligkeit der Wissensverbreitung deutet zum einen die vom BMBF in Auftrag gegebene Studie zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands (2007): Deutschland ist mit 16,5 Prozent aller OECD-Exporte exportstärkstes Land von Technologiegütern (USA 15,5 Prozent, Japan 12,5 Prozent). Auch die Anreizfunktion wird durch das gegenwärtige Schutzsystem gut erfüllt: bei den Patentanmeldungen beim Europäischen Patentamt lag Deutschland in 2005 mit 23 800 Anmeldungen (18,5 Prozent aller Patentanmeldungen) nur hinter den USA, aber vor allen anderen Ländern. 60 Prozent aller europäischen Patentanmeldungen kommen aus Deutschland.

4. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Innovationen wegen unzureichender geistiger Eigentumsrechte (insbesondere Patente) oder unzureichender Durchsetzung derselben nicht getätigt wurden, wenn ja, welche sind das?

Nein

5. Sind der Bundesregierung Untersuchungen bekannt, die die Anreizwirkungen und damit den gesamtwirtschaftlichen Nutzen von Patenten empirisch untersuchen?

Wenn ja, welche sind das, und zu welchen Ergebnissen kommen sie?

In der Wirtschaftswissenschaft ist allgemein anerkannt, dass privatwirtschaftliche Forschung und Entwicklung vor allem bei einem ökonomischen Nutzen des Unternehmens betrieben wird, wobei es dem Unternehmen durch die zeitlich begrenzte Zuweisung einer monopolartigen Stellung für eine Erfindung er-

möglichst wird, seine Erfindung rentabel zu vermarkten. Zur gesamtwirtschaftlichen Wirkung von Patenten wird auf die Antwort zu den Fragen 7 und 8 verwiesen. Der Bundesregierung sind eine Reihe von Gutachten bekannt, die sich wirtschaftstheoretisch mit den Anreizwirkungen von Patenten beschäftigen. Belastbare empirische Untersuchungen hierzu sind der Bundesregierung nicht bekannt.

6. Welche anderen Anreizmechanismen zur Förderung von Forschung und Entwicklung sieht die Bundesregierung, und wie beurteilt sie diese?

Die im September 2006 der Öffentlichkeit vorgestellte Hightech-Strategie der Bundesregierung enthält einen gesamtheitlichen Ansatz zur Förderung von Forschung und Entwicklung und damit zur Schaffung von Innovationen in Deutschland. Neben Querschnittsaktivitäten wie etwa der Forschungsprämie, der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen und des Paktes für Forschung und Innovation mit den großen Forschungsgesellschaften in Deutschland, definiert die Hightech-Strategie Ziele für 17 Zukunftsfelder, in denen neue Arbeitsplätze entstehen und Wohlstand in Deutschland geschaffen werden können. Auf diese Felder der Innovationspolitik konzentriert sich sowohl die technologieoffene wie auch technologiespezifische FuE-Förderung der Bundesregierung durch die unmittelbare finanzielle Unterstützung von Forschungsprojekten.

7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass Patente unter gewissen Umständen Forschung und Entwicklung behindern und verlangsamen können, in welchen Branchen trifft dies in besonderem Maße zu, und wie begründet sie ihre Position?
8. Wenn die Bundesregierung die in Frage 7 angesprochenen, möglichen Probleme durch Patente erkennt, wie bewertet sie diese, und was unternimmt sie dagegen?

Die Fragen 7 und 8 werden im Zusammenhang beantwortet.

Sinn und Zweck des Rechtsrahmens zum geistigen Eigentum ist es, Produktion und Verbreitung von Wissen und Ideen als Grundlage für technischen Fortschritt und damit dauerhaftes wirtschaftliches Wachstum zu befördern. Patente vermitteln dem Erfinder das Recht der exklusiven Nutzung einer Erfindung für eine bestimmte Zeit. Damit können sich Unternehmen die Möglichkeit verschaffen, höhere Profite auf dem Wettbewerbsmarkt zu erzielen und sich auf diese Weise die Erträge aus der Erfindung anzueignen. Dies ist ein Anreiz für Investitionen in weitere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, die zur Generierung neuer Innovationen führen.

Im Gegenzug muss der Patentanmelder das technische Wissen, das Gegenstand seines Patentgesuchs ist, der Allgemeinheit bekannt geben (i. d. R. 18 Monate nach dem Anmeldetag durch amtliche Veröffentlichung). Dieser „Tauschvertrag“ fördert im Grundsatz eine aus gesamtwirtschaftlicher und wohlfahrtsökonomischer Sicht gewünschte relativ zügige und breite Diffusion neuen technischen Wissens. Ineffiziente Ressourcenallokation bei Forschung und Entwicklung (z. B. Doppelerfindungen) können damit vermieden werden.

Allerdings kann ein zu starker Patentschutz auch dazu führen, dass durch die Blockade von Patentinhabern die Verbreitung von Innovationen und deren Durchbruch am Markt verhindert werden und neu gegründeten Unternehmen der Marktzutritt erschwert wird. Ein zu schwacher Patentschutz führt in der Tendenz dagegen dazu, dass – bei zwar breiter Verfügbarkeit und Anwendbarkeit von Wissen – zu wenig neues Wissen produziert wird. Ziel der Bundes-

regierung ist es unter gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten daher, ein ausgewogenes System des Patentschutzes aufrechtzuerhalten, das ein Gleichgewicht zwischen Anreiz für und Diffusion von Innovationen schafft.

Aus einem Mitte März durchgeführten informellen Meinungsaustausch zwischen Vertretern der Wirtschaftsverbände, der Patentämter und den Bundesministerien für Wirtschaft und Technologie sowie der Justiz ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass in Deutschland und Europa das Entstehen zu engmaschiger Patentnetze (sog. Patentdickichte) zur Verhinderung von Innovation führt. Zwar lässt sich das Phänomen von Patenten mit zu geringer Erfindungshöhe in Einzelfällen in praktisch jeder Branche feststellen, ein gehäuftes Auftreten ist jedoch nicht ersichtlich. Unabhängig hiervon stellt die Bundesregierung auf nationaler Ebene wie auch durch die Mitwirkung im Verwaltungsrat des Europäischen Patentamtes eine unverändert hohe Qualität der Patentprüfungen und -erteilungen sicher.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die oben zitierte Feststellung des Fraunhofer-Instituts, dass die Motivation für Unternehmen, Erfindungen patentieren zu lassen, in den vergangenen Jahren nicht nur beim Imitationsschutz lagen, sondern fast gleichwertig bei der Blockade der Entwicklung von Konkurrenten, sowie bei der Steigerung des eigenen Ansehens?

Die Schwerpunktstudie „Erfindungen kontra Patente“ des Fraunhofer-Instituts für Systemtechnik und Innovationsforschung, jetzt Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung, führt für die beschriebenen Feststellungen folgende Gründe an: Zum einen erfordere der intensivere Bedarf an Wissen und die gesteigerte Komplexität vieler Produkte und Prozesse oftmals eine unternehmensübergreifende Zusammenarbeit bzw. Kooperation mit externen Anbietern von FuE-Dienstleistungen. Insofern bestehe ein erhöhtes Bedürfnis nach Schutz der Innovationsaktivitäten der Unternehmen. Auch korreliere der Bedeutungszuwachs von Patenten mit den Ausgaben für FuE-Auftragsvergabe und sonstige Nutzung externen Wissens. Zum anderen habe die Wettbewerbsintensität zugenommen, so dass die Schutzfunktion an Bedeutung gewonnen habe.

Die Innovationspolitik der Bundesregierung verfolgt das Ziel, dass aus Ideen und Erfindungen schnell innovative Produkte entstehen. Patente sind dabei ein Mittel, um den Wissenstransfer zu ermöglichen. Patente dienen zunehmend als „Währung“, die handel- und tauschbar ist. Im Rahmen der Verwertungsoffensive unterstützt das BMWi den Wissenstransfer von Erfindungen, die an Hochschulen entstanden sind, in die Wirtschaft, indem sie die Hochschulen bei den Patentierungskosten und der Verwertung der Erfindungen unterstützt.

Patente entwickeln sich zu einem wichtigen „Asset“ in der Unternehmensfinanzierung. Während traditionell für Banken der aktuelle Vermögenswert im Zentrum des Interesses steht, ist für Venture-Capital-Geber jetzt schon das Chancenpotential geistiger Eigentumsrechte ein bedeutendes Argument für oder gegen eine Investitionsentscheidung. Patente können also einen wichtigen Beitrag bei der Steigerung des Unternehmenswertes darstellen, der wiederum die Verhandlungsposition gegenüber Eigen- und Fremdkapitalgebern stärkt. Dies ist insbesondere eine für den innovativen Mittelstand günstige Entwicklung.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Feststellung der selben Studie, dass seit den 1990er Jahren ein enormer Anstieg an Patentanmeldungen zu verzeichnen war, während (insbesondere große) Unternehmen ihre

Ausgaben für Forschung und Entwicklung nicht im selben Verhältnis steigerten?

Zwei Drittel der Unternehmen, die an der Studie teilgenommen haben, berichten von einer Zunahme ihrer FuE-Aktivitäten. Der Zusammenhang zwischen dem Anstieg der FuE-Ausgaben einerseits und dem Anstieg der Patentanmeldungen andererseits sei eindeutig positiv und signifikant. Für bestimmte Branchen stellt die Studie einen Anstieg an Patentanmeldungen fest, der sich nicht ausschließlich durch eine entsprechende Ausweitung der FuE-Aktivitäten erklären lasse.

Die Bundesregierung hält den Erklärungsansatz der Studie für plausibel, dass ein gewisser Teil des Anstieges an Patentanmeldungen sich über einen Anstieg der FuE-Effizienz erklären lässt. Es zeige sich zwar kein statistischer Zusammenhang zwischen absoluten Zahlen an Patentanmeldungen und der FuE-Effizienz, jedoch zwischen den Veränderungen der Patentanmeldungen und der FuE-Effizienz. Hinsichtlich der anderen Erklärungen siehe Antwort zu den Fragen 9 und 13.

11. Wie hat sich der direkt kommerziell verwertbare Anteil an der Hochschulforschung insgesamt in den vergangenen Jahren entwickelt, und welcher Anteil öffentlicher Forschungsgelder wurde in den vergangenen Jahren unter der Bedingung der kommerziellen Verwertbarkeit der Forschungsergebnisse vergeben (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Zum ersten Teil der Frage liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. In der öffentlichen Forschungsförderung ist die kommerzielle Verwertbarkeit grundsätzlich keine Bedingung, weil schon das Erreichen des angestrebten Forschungsziels per se unsicher ist.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die von der Enquete-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft“ und dem ZEW festgestellte Tendenz, dass Forschung und Entwicklung zunehmend an kurzfristigem Verwertungspotenzial orientiert werden?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, nach denen FuE-Aktivitäten der Unternehmen in jüngster Zeit verstärkt nach kurzfristigem Verwertungspotenzial ausgerichtet sind. Grundsätzlich obliegt es der unternehmerischen Entscheidung, ob die im Unternehmen zur Verfügung stehenden FuE-Ressourcen vorrangig im Bereich Produktentwicklung und Markteintritt oder in langfristig rentable Forschungsprojekte investiert werden.

Ziel der Innovationspolitik der Bundesregierung ist es, den Anteil der FuE-Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt langfristig zu steigern. Vor diesem Hintergrund hat sie ihre Aufwendungen für FuE im Jahr 2006 gegenüber 2005 um 609 Mio. Euro oder 6,8 Prozent gesteigert. Dies entspricht einer Gesamtsumme von 9,6 Mrd. Euro.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung, dass Patente heute zum Teil ganz andere Zwecke erfüllen, als den Schutz von Erfindungen, dass sie nämlich z. B. als Aktiva in den Verhandlungen mit Kapitalgebern, zur Blockade von Konkurrenten und zum Austausch mit anderen Unternehmen (sog. Cross-licensing) genutzt werden?

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 9.

14. Wie hoch ist der Anteil an Patentanmeldungen, der auf kleine und mittlere Unternehmen – KMU (nach EU-Definition) zurückgeht
 - a) beim deutschen Patent- und Markenamt und
 - b) beim Europäischen Patentamt?

Wie hat sich dieser Anteil in den vergangenen 10 Jahren entwickelt, und wie beurteilt es die Bundesregierung, dass vor allem große Unternehmen über Patente verfügen?

Weder das Europäische Patentamt noch das Deutsche Patent- und Markenamt erfassen systematisch die Unternehmensgröße der Patentanmelder. Großunternehmen verfügen gegenüber kleineren Firmen in der Regel über mehr Forschungskapazitäten, so dass sich daraus höhere absolute Anmeldezahlen ergeben können.

15. Wie bewertet die Bundesregierung die von KMU zum Teil geäußerte Sorge, dass Patente insbesondere großen Konkurrenzunternehmen die Möglichkeit geben, die Forschungsbemühungen kleinerer Unternehmen zu blockieren und dass Patente wegen der mit ihnen verbundenen Kosten insbesondere großen Unternehmen zugute kämen?

Es liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse darüber vor, dass Großunternehmen gewerbliche Schutzrechte systematisch einsetzen, um Forschungsaktivitäten des innovativen Mittelstandes zu unterbinden. Zu beobachten ist allerdings, dass die Neigung kleinerer Unternehmen, ihr Know-how in gewerbliche Schutzrechte zu überführen, vergleichsweise gering ist. Dabei können Unkenntnis und/oder Kostenfragen eine Rolle spielen. Vor diesem Hintergrund verfolgt die Bundesregierung mit dem Förderprogramm INSTI – Innovationsstimulierung – das Ziel, die Innovationstätigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen zu intensivieren, das Wissen über gewerbliche Schutzrechte und wissenschaftlich-technische Informationen zu verbreiten sowie die wirtschaftliche Vermarktung von Erfindungen zu forcieren. Im Rahmen der INSTI-KMU-Patentaktion können KMU mit Zuschüssen zu Technologierecherchen, Kosten-Nutzen-Analysen, der Patentanmeldung beim DPMA und Vorbereitungsaktivitäten zur Verwertung unterstützt werden.

